



vfa. Die forschenden
Pharma-Unternehmen

Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung

Herr [REDACTED]

Bundesministerium für Gesundheit

Herr [REDACTED]

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Frau [REDACTED]

per E-Mail

VUD e.V.

Jens Busmann
Generalsekretär

AWMF e.V.

Dennis Makoschey
Geschäftsführer

vfa e.V.

Dr. Matthias Meergans
Geschäftsführer

MFT e.V.

Dr. Frank Wissing
Generalsekretär

**Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-
Handels-Verbotsgesetzes: Eine ressortübergreifende Lösung für die
tierexperimentelle Forschung ist dringend erforderlich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Besorgnis verfolgen wir die aktuellen Entwicklungen und Diskussionen im Zusammenhang mit dem Gesetzesentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes. Als Vertreter verschiedener Verbände, die sich für den Tierschutz und die Förderung wissenschaftlicher Forschung einsetzen, möchten wir auf die potenziellen Auswirkungen auf die tierexperimentelle Forschung in Deutschland aufmerksam machen.

Die vorgeschlagenen Änderungen würden sich fatal auf die biomedizinische Forschung in Deutschland auswirken. Insbesondere bereitet der die Überarbeitung des §17 bei Forschenden große Sorge. Dieser bezieht sich unter anderem auch auf die aufwändige Zucht von Versuchstieren mit definierten genetischen Merkmalen und damit zusammenhängenden Praktiken. In Forschungseinrichtungen, in denen beispielsweise genetisch veränderte Mäuse für die spezifische Erforschung oftmals seltener Erkrankungen gezüchtet werden, ist es trotz verantwortungsvoller Planung und tierschutzrechtlich optimalem Vorgehen unvermeidbar, einen Teil dieser Tiere zu töten, weil sie für die Versuche ungeeignet sind und sich keine Alternativ-Verwendung für sie finden ließ. Diese Praxis könnte durch die Änderung in §17 verschärft geahndet werden, das Vorgehen allein in Deutschland durch den offenen Rechtsbegriff des „vernünftigen Grunds“ nicht rechtssicher geregelt ist. Das könnte bedeuten, dass Mitarbeitende der entsprechenden Einrichtung plötzlich eine Anklage wegen schweren Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz erhalten, obwohl sie alle Auflagen zum tiersparenden und belastungsminimierenden Arbeiten mit Versuchstieren erfüllt haben und sogar einige der überzähligen Tiere anderen Verwendungen zuführen konnten.

Wir möchten betonen, dass Rahmenbedingungen, die dem Tierschutz hohen Rang geben und gleichzeitig wichtige medizinische Entwicklungen ermöglichen, von größter Bedeutung sind. Die unklare Gesetzeslage und die Kombination der erheblichen

Rechtsunsicherheiten mit einer deutlichen Strafverschärfung werden dahingegen mit Sicherheit dazu führen, dass Wissenschaftler*innen zunehmend zögern werden, in Deutschland tierexperimentelle Forschung durchzuführen bzw. Forschungsprojekte zu leiten, die auch Tierversuchen nutzen. Eine Verlagerung von Tierversuchen durch Forschungsk Kooperationen mit ausländischen Standorten kann dafür nicht die Lösung sein. Da Tierversuche auch in absehbarer Zeit nicht vollständig ersetzbar sein werden, um umfassende biomedizinische Erkenntnisse zu erlangen und die Entwicklung von neuen medizinischen Verfahren und Behandlungen voranzubringen, hätte die Abwanderung von tierexperimenteller Forschung eine mittel- bis langfristig gravierende Auswirkungen auf den Wissenschaftsstandort und die Souveränität der Gesundheitsversorgung in unserem Land.

Als Lösung schlagen wir vor, den Gesetzesentwurf durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zu überarbeiten.

Für die Forschung ist eine Rechtssicherheit essenziell. Wir haben die Befürchtung, dass die latente Gefahr der Strafverfolgung auf Grund der ungewissen Rechtslage das Engagement von Forschenden hemmen wird oder eine Abwanderung ins Ausland befördern könnte. Wir schlagen vor, durch eine rechtliche Klarstellung des Begriffs des „*Vernünftigen Grundes*“ im Forschungskontext die zwingend erforderliche Rechtssicherheit für Forschende sicherzustellen und so gleichzeitig den Tierschutz zu respektieren.

Zudem möchten wir auf die Problematik eines möglichen Verbots der Zurschaustellung von Tieren mit bestimmten Merkmalen gemäß §11 Abs. 1 hinweisen. Ein solches Verbot könnte sich negativ auf Lehrbücher, Fachaufsätze und wissenschaftliche Vorträge auswirken, was der Forschungs- und Lehrfreiheit widerspricht. Wir schlagen vor, Wissenschaftsausnahmen in das Gesetz aufzunehmen, um eine sachliche Aufklärung und Information über Tierversuche zu gewährleisten.

Wir sind davon überzeugt, dass eine ausgewogene Gesetzgebung möglich ist, die sowohl den Tierschutz als auch die wissenschaftliche Forschung in Deutschland schützt und voranbringt. Wir stehen Ihnen daher gerne für weiterführende Gespräche zur Verfügung und hoffen auf eine konstruktive Zusammenarbeit, um eine Gesetzesregelung zu erarbeiten, die die Forschung in unserem Land stärkt, ohne den Tierschutz zu vernachlässigen.

Mit freundlichen Grüßen,



Jens Bussmann
VUD e.V.
Generalsekretär



Dennis Makoschey
AWMF e.V.
Geschäftsführer



Dr. Matthias Meergans
vfa e.V.
Geschäftsführer



Dr. Frank Wissing
MFT e.V.
Generalsekretär